



Kein Pflegebonus für ZFA

Gesetzgeber berücksichtigt nur Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Jeweils 500 Millionen Euro stellt der Bund in diesem Jahr für die Auszahlung des Pflegebonus an Mitarbeitende in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen bereit. Zahnmedizinische Fachangestellte gehen dagegen leer aus.

Das von den Fraktionen der Ampelkoalition vorgelegte und vom Gesundheitsausschuss überarbeitete Pflegebonusgesetz wurde im Deutschen Bundestag mit der Mehrheit der drei Koalitionspartner, von CDU/CSU und AfD angenommen. Die Abgeordneten der Fraktion Die Linke enthielten sich der Stimme. Seine Zustimmung signalisierte zwischenzeitlich auch der Bundesrat. Mit dem Regelwerk will der Gesetzgeber die besonderen Leistungen von Pflegekräften in der Corona-Pandemie würdigen.

Schwerpunkt auf Beatmungspatienten

Finanzmittel bekommen demnach Krankenhäuser, die 2021 besonders viele mit SARS-CoV-2 infizierte Beatmungspatienten behandeln mussten. Erfasst werden damit Krankenhäuser, in denen im letzten Jahr über zehn infizierte Patienten behandelt wurden, die mehr als 48 Stunden beatmet wurden – insgesamt waren das 837 Krankenhäuser. Die Krankenhäuser geben den Bonus weiter an Pflegefachkräfte auf bettenführenden Stationen in der Patientenversorgung sowie an Intensivpflegefachkräfte, die 2021 für

mindestens 185 Tage in dem jeweiligen Krankenhaus beschäftigt waren. Dabei soll die Prämienhöhe für Intensivpflegefachkräfte um das 1,5-Fache höher ausfallen als für Pflegefachkräfte auf bettenführenden Stationen.

In der Alten- und Langzeitpflege werden Pflegeeinrichtungen und weitere Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten spätestens bis zum 31. Dezember dieses Jahres einen Pflegebonus für die besonderen Leistungen und Belastungen in der Corona-Pandemie zu zahlen. Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung erhalten den höchsten Bonus von bis zu 550 Euro. Andere Beschäftigte, die mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit gemeinsam mit Pflegebedürftigen tagesstrukturierend, aktivierend, betreuend oder pflegend tätig waren, bekommen bis zu 370 Euro. Alle Boni sollen steuer- und abgabenfrei ausbezahlt werden.

Steuerfreie Arbeitgeberleistungen möglich

Keine Mehrheit fand im Gesundheitsausschuss ein Antrag der Unionsfraktion, der

unter anderem Bonuszahlungen für Zahnmedizinische Fachangestellte einforderte. Allerdings können Beschäftigte in Zahnarztpraxen bis zum Jahresende von dem ebenfalls von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Corona-Steuerhilfegesetz profitieren. Es sieht vor, dass Arbeitgeber von Gesundheitseinrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihren Angestellten in diesem Jahr bis zu 4.500 Euro Prämie auszuzahlen. Die Steuerfreiheit von Sonderleistungen der Arbeitgeber war zuvor vom Finanzausschuss von den ursprünglich vorgesehenen 3.000 auf 4.500 Euro angehoben worden. Damit sind jetzt auch freiwillige Leistungen des Arbeitgebers begünstigt.

Erweitert wurde außerdem der berechnete Personenkreis. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie können ab sofort auch Beschäftigte in Einrichtungen für ambulantes Operieren, bestimmten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Mitarbeitende bei Rettungsdiensten bekommen.

Thomas A. Seehuber

63. Bayerischer Zahnärztetag

MIT BEWÄHRTEM
HYGIENEKONZEPT

München, 20. bis 22. Oktober 2022
The Westin Grand München



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



DGFDT
Deutsche Gesellschaft für
Funktionsdiagnostik und -therapie
Die Funktionsgesellschaft

FUNKTIONSDIAGNOSTIK UND -THERAPIE 2022

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgfdt.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de | www.twitter.com/BayZaet



© AdobeStock
familylifestyle

KONGRESS ZAHNÄRZTE

Priv.-Doz. Dr. M. Oliver Ahlers/Hamburg
Prof. Dr. Daniel Edelhoﬀ/München
Dr. Steﬀani Görtl/Frankfurt am Main
Dr. Diana Heimes/Mainz
Priv.-Doz. Dr. Daniel Hellmann/
Karlsruhe
Prof. Dr. Reinhard Hicel/München
Prof. Dr. Alfons Hugger/Düsseldorf
Dr. Bruno Imhoﬀ/Köln
Dr. Kerstin Kladny/Ulm
Prof. Dr. Renke Maas/Erlangen
Prof. Dr. Dr. Johann Müller/München
Prof. Dr. Dr. Andreas Neﬀ/Marburg
Prof. Dr. Jörg Neugebauer/
Landsberg am Lech
Prof. Dr. Ingrid Peroz/Berlin
Prof. Dr. Gerhard Riegl/Augsburg
Dr. Michael Rottner/Regensburg
Prof. Dr. Anne Wolowski/Münster

FUNKTIONSDIAGNOSTIK UND -THERAPIE 2022

- Funktion und Okklusion in der oralen Rehabilitation
- Aspekte der Materialauswahl bei Patienten mit Bruxismus
- Schlafmedizinische Unterkieferprotrusionsschiene: Ein Risiko für das Kiefergelenk?
- Okklusion und Artikulation in der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
- Screening und Diagnosesystem bei CMD
- Klinische Funktionsanalyse in der digitalen Praxis
- Botulinumtoxin bei CMD – Chancen und Risiken
- Neue Füllungsmaterialien – Ersetzen sie Amalgam völlig?
- Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte
- CMD und Restauration – Timing, Risiken und Lösungen
- Zeitenwende in den zahnärztlichen Praxen – Digitalisierung als Gefahr und als Chance
- Neue Therapieleitlinie CMD
- Antibiotika in der Zahnmedizin – Neuester Stand
- Okklusion und Haltung – Eine Geschichte voller Mythen und Missverständnisse
- Okklusale Dysästhesie
- Zahnmedizin meets Schlafmedizin – Eine Erfolgsgeschichte aus dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm
- CMD und Kiefergelenkchirurgie

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Dr. Christian Bittner/Salzgitter
Marie Kasperek/Dormagen
Yvonne Kasperek/Dormagen
Brigitte Kenzel/München
DH Nadine Litzenberg/Salzgitter
Irmgard Marischler/Bogen
Ria Röpﬀ/Hausham
Dr. Rüdiger Schott/Sparneck

DAS TEAM GEWINNT!

- QM mal anders – Ein virtueller Praxisrundgang
- Abrechnung und Dokumentation Hand in Hand – Alles richtig gemacht?!
- Die systematische PAR-Behandlung im Praxisalltag – So machen wir's
- Motiviertes und loyales Miteinander im Team

VERANSTALTER

BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer

In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

DGFDT – Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig

Tel.: +49 341 48474-308

Fax: +49 341 48474-290

zaet2022@oemus-media.de

www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Die Veranstaltung wird nach den geltenden
Hygienerichtlinien durchgeführt.



Kongressprogramm und
Online-Anmeldung

PROGRAMMHINWEIS:

Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte verändern.

Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de und www.blzk.de

Hinweis: Nähere Informationen zum Programm, zu den Kongressgebühren, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Online-Anmeldung unter
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Anmeldeformular per Fax an
+49 341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland

Für den **63. Bayerischen Zahnärztetag** vom 20. bis 22. Oktober 2022 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	<input type="checkbox"/> Kongress Zahnärztliches Personal (Freitag)	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied	Kongress- teilnahme am	<input type="checkbox"/> Kongress Zahnärztliches Personal (Freitag)
	<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag			<input type="checkbox"/> BLZK/KZVB	<input type="checkbox"/> Freitag	
	<input type="checkbox"/> DGFDT	<input type="checkbox"/> Samstag			<input type="checkbox"/> DGFDT	<input type="checkbox"/> Samstag	
	<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*			<input type="checkbox"/> Nichtmitglied	<input type="checkbox"/> Röntgenfachkunde*	

*Anmeldeschluss: 4. Oktober 2022. Voraussetzung ist die Kongressteilnahme am Freitag und Samstag.

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum **63. Bayerischen Zahnärztetag** erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Rechnung und Zertifikat per E-Mail.)